

Datenschutzhinweise zum Antrag Eingliederungshilfe nach dem Sozialgesetzbuch Neuntes Buch (SGB IX)- volljährige Personen

1. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

Bezirk Oberbayern
Prinzregentenstr. 14
Abteilungsleitung Abt. II
80538 München
Tel.: 089/2198-01
E-Mail: servicestelle@bezirk-oberbayern.de

2. Datenschutzbeauftragte

Die behördlichen Datenschutzbeauftragten des Bezirkes Oberbayern
Prinzregentenstr. 14
80538 München
Tel.: 089/2198-93001
E-Mail: Datenschutz@bezirk-oberbayern.de

3. Verarbeitungszwecke

Der Bezirk Oberbayern verarbeitet die von Ihnen gem. § 67 a SGB X erhobenen Daten, soweit diese erforderlich sind, um die gesetzlichen Aufgaben nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) zu erfüllen.

Sie sind zur wirtschaftlichen Erbringung von Geld-, Sach- und Dienstleistungen verpflichtet. Dazu zählen Leistungen zur Beratung, Beendigung oder Verringerung der Hilfebedürftigkeit, insbesondere durch Eingliederung in Ausbildung oder Arbeit und Sicherung des Lebensunterhalts. Die Daten im Ausweisdokument werden zur Überprüfung der Angaben in den Antragsunterlagen erhoben.

Darüber hinaus werden personenbezogene Daten für die Ausstellung von Bescheinigungen, Gutscheinen, bei der Durchführung von Erstattungsansprüchen anderer Sozialleistungsträger oder anderer Stellen, bei der Erstellung von Statistiken, zur Qualitätsüberprüfung, oder zur Bekämpfung von Leistungsmissbrauch verarbeitet.

Zudem kann eine Erhebung, Nutzung, Verarbeitung und Speicherung von Daten seitens des Bezirkes Oberbayern auf Grundlagen von ausdrücklichen Einwilligungserklärungen nach Art. 6 Abs. 1 a) DSGVO in Verbindung mit § 67 b Abs. 2 SGB X erfolgen.

4. Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung

Die Datenverarbeitung und –nutzung des Bezirkes Oberbayern erfolgt nach den Vorschriften der §§ 67 ff. SGB X i. V. m. Art. 6 Abs. 1 e), Abs. 1 c), Abs. 2 und 3 DSGVO, Art. 4 BayDSG.

Darüber hinaus ist gemäß Art. 6 Abs. 1 a) DSGVO eine Datenverarbeitung auch zulässig, wenn die betroffene Person ausdrücklich ihre Einwilligung erteilt hat.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern

Empfänger der Daten im Rahmen der Onlineantragstellung ist ausschließlich der Bezirk Oberbayern.

Bei der Durchführung des Verwaltungsverfahrens im Rahmen der gesetzlichen Aufgaben des Bezirkes Oberbayern können personenbezogene Daten gem. §§ 67 d ff. SGB X zum Beispiel an folgende Dritte übermittelt werden:

Sozialleistungsträger wie Krankenversicherung und Deutsche Rentenversicherung (DRV), andere Behörden, wie z.B. Zollbehörden, Behörden der Gefahrenabwehr (z.B. Polizei und Staatsanwaltschaft), kommunale Ämter, Ausländerbehörden, Gerichte, nicht-öffentliche Personen oder Dritte, wie z.B. Arbeitgeber, Einrichtung, Fahrdienstleister, Vermieter (wenn an diesen direkt gezahlt wird), Energieversorger (wenn an diesen direkt gezahlt wird), Haftpflichtversicherungen, Unterhaltspflichtige oder Beschenkte.

Die Daten werden auch für statistische Zwecke verwendet (§§ 121 ff. SGB XII).

6. Speicherdauer

Ihre Daten werden nach der Erhebung so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben gemäß § 84 SGB X für die Abwicklung der Leistungsansprüche sowie möglicher Erstattungs- und Regressansprüche erforderlich ist.

7. Kategorien personenbezogener Daten

Insbesondere folgende Kategorien von personenbezogenen Daten werden vom Bezirk Oberbayern verarbeitet:

a) Stammdaten inklusive Kontaktdaten

Das sind beispielsweise:
Aktenzeichen, Name, Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort, Anschrift, Telefonnummer (freiwillige Angabe), E-Mail-Adresse (freiwillige Angabe), Familienstand, Staatsangehörigkeit, Aufenthaltsstatus, Rentennummer, Bankverbindung.

b) Daten zur Leistungsgewährung

Das sind beispielsweise:
Einkommens- und Vermögensnachweise, Leistungszeitraum, -höhe und -art, Bedarfe der Unterkunft und Heizung, Daten zu Unterhaltsansprüchen/ Regressansprüchen, Daten zu Krankenversicherung, Rentenversicherung, Pflegeversicherung, Daten zur Dauer und Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses, Vollstreckungsdaten.

c) Gesundheitsdaten

Das sind beispielsweise:

Daten für die Feststellung des Bedarfes, Begutachtungen oder Stellungnahmen durch den Medizinischen Dienst der Krankenkassen, den Fachdienst des Bezirkes Oberbayern, ärztliche Atteste.

8. Betroffenenrechte

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO, § 83 SGB X).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO, § 84 SGB X).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO, § 84 SGB X).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft der Bezirk Oberbayern, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

9. Widerruf der Einwilligung

Werden Daten auf der Grundlage einer Einwilligung des Betroffenen verarbeitet, kann die Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden, § 67 b Abs. 2 SGB X i.V.m. Art. 7 Abs. 3 DSGVO. Die bis zum Widerruf erfolgte Verarbeitung bleibt unberührt.

10. Beschwerderecht

Betroffene Personen haben die Möglichkeit sich an den Bayerischen Landesdatenschutzbeauftragten, Wagnmüllerstraße 18, 80538 München zu wenden, sofern sie der Meinung sind, dass die Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die Datenschutzgrundverordnung verstoßen, Art. 77 DSGVO.

11. Datenquellen

Der Bezirk Oberbayern kann unter Beachtung des § 67 a Abs. 2 S. 2 Nr. 2 SGB X personenbezogene Daten auch bei anderen öffentlichen und nicht öffentlichen Stellen oder Personen erheben. Dies können z.B. andere Sozialleistungsträger, Einrichtungen etc. sein.

Darüber hinaus können personenbezogene Daten auch aus öffentlichen Quellen bezogen werden, wie z.B. dem Melderegister, Handelsregister, Grundbuchamt.

12. Kontoauszüge

Sofern die beantragte Leistung abhängig von Vermögen ist, benötigt der Träger der Eingliederungshilfe zur Feststellung des Anspruchs als Nachweis auch die Kontoauszüge.

Es werden in der Regel die Kontoauszüge der letzten drei Monate von jedem Konto, das geführt wird, benötigt. Im begründeten Einzelfall können sie für einen Zeitraum von sechs Monaten und länger angefordert werden. Bei der antragstellenden Person können sich für die Ausgabe aus datenschutzrechtlicher Sicht Einschränkungen aus Art. 9 Abs. 1 DSGVO i.V. m. § 67 a Abs. 1 Satz 2 u. 3 SGB X ergeben. So ist für besondere personenbezogene Daten wie Angaben über die rassische und ethnische Herkunft, politische Meinungen, religiöse oder philosophische Überzeugungen, Gewerkschaftszugehörigkeit, Gesundheit oder Sexualleben gesondert zu prüfen, ob deren Kenntnis zur Aufgabenerfüllung des Trägers der Eingliederungshilfe erforderlich ist. Sofern sich auf der Ausgabe aus den Angaben des Adressaten bzw. des Verwendungszwecks Hinweise auf diese besonders geschützten Daten ergeben, die jedoch für die Aufgabenerfüllung des Trägers der Eingliederungshilfe ohne Bedeutung und nicht erforderlich sind, können diese Angaben geschwärzt werden. Nicht geschwärzt werden darf die Höhe der Ausgaben. Sofern sich aus den insoweit geschwärzten Kontoauszügen der antragstellenden Person bzw. Leistungsempfängers Rückfragen bezüglich der Häufigkeit oder der Höhe der getätigten Überweisungen ergeben, wird im Einzelfall entschieden, inwieweit ausnahmsweise eine Offenlegung der geschwärzten Angaben gefordert werden kann.

Das Schwärzungsrecht besteht auch für sich wiederholende Vorgänge z.B. bei Vorlage von Kontoauszügen im Rahmen der Weiterbewilligungen.

Das Schwärzungsrecht betrifft nicht die Einnahmeseite.